

Kleine Anfrage

des Abg. Tim Bückner CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Ausbau der Verkehrsachse Schwäbisch Gmünd–Mögglingen– Heubach entlang der B 29 und der L 1161

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Planungsstadium befindet sich der vierspurige Ausbau der B 29 zwischen Schwäbisch Gmünd und Mögglingen?
2. Wie ist der weitere zeitliche Ablauf des vierspurigen Ausbaus der B 29 zwischen Schwäbisch Gmünd und Mögglingen geplant (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Planungs-, Genehmigungs- und Ausführungsschritten bis zur geplanten Fertigstellung und Verkehrsfreigabe)?
3. In welchem Planungsstadium befindet sich die Ortsumfahrung Heubach (L1161)?
4. Wie ist der weitere zeitliche Ablauf des Neubaus der Ortsumfahrung Heubach geplant (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Planungs-, Genehmigungs- und Ausführungsschritten bis zur geplanten Fertigstellung und Verkehrsfreigabe)?
5. Zu welchen etwaigen Verzögerungen ist es abweichend von den ursprünglichen Planungen bei beiden Bauvorhaben bisher gekommen und worin waren diese begründet?
6. Welche Bedeutung misst sie der Ortsumfahrung Heubach für den vierspurigen Ausbau der B29 zwischen Schwäbisch Gmünd und Mögglingen bei?
7. Teilt sie die Auffassung, dass eine fertiggestellte und freigegebene Ortsumfahrung Heubach Voraussetzung für den Baubeginn des vierspurigen Ausbaus der B 29 ist?
8. Welche Möglichkeiten sieht sie, Planung, Genehmigung und Bauausführung beider Straßenbauvorhaben zu beschleunigen?

Eingegangen: 11.6.2024/Ausgegeben: 8.7.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. Wird sie die Wünsche und Vorstellungen der Gemeinde Böbingen, welche eine innerörtliche Erschließung der B29 über bestehende Straßen und nicht auf dem Tunnelbauwerk vorsehen, berücksichtigen?

11.6.2024

Bückner CDU

Begründung

Die B 29 stellt die wichtigste Verkehrsachse Ostwürttembergs dar. Der Abschnitt zwischen Schwäbisch Gmünd und Mögglingen wird nach Fertigstellung des Abschnitts Essingen–Aalen das letzte Nadelöhr im Remstal sein. Der vierspurige Ausbau befindet sich im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans und gegenwärtig in der Planung. Eine Voraussetzung für den Baubeginn stellt die Fertigstellung der Nordumfahrung Heubach im Zuge der L 1161 dar, da der B 29-Ausbau zumindest phasenweise unter Vollsperrung erfolgen soll. Dies setzt eine leistungsfähige Ausweichstrecke voraus, welche nur in der L 1161 und aus der Achse Schwäbisch Gmünd–Buchauffahrt–Ortsumfahrung Bargau–Ortsumfahrung Heubach–Mögglingen bestehen kann. Die Ortsumfahrung Heubach wurde im Maßnahmenplan des Landes priorisiert und die Umsetzung zugesagt und kommuniziert, Planung und Umsetzung verzögerten sich jedoch wiederholt. Die Kleine Anfrage soll den gegenwärtigen Stand der Planung für diese beiden wichtigen Vorhaben abfragen.

Antwort

Mit Schreiben vom 4. Juli 2024 Nr. VM2-0141.3-27/90/3 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. In welchem Planungsstadium befindet sich der vierspurige Ausbau der B 29 zwischen Schwäbisch Gmünd und Mögglingen?*

Der vierstreifige Ausbau der B 29 zwischen Schwäbisch Gmünd und Mögglingen befindet sich im Stadium der Vorentwurfsplanung.

- 2. Wie ist der weitere zeitliche Ablauf des vierspurigen Ausbaus der B 29 zwischen Schwäbisch Gmünd und Mögglingen geplant (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Planungs-, Genehmigungs- und Ausführungsschritten bis zur geplanten Fertigstellung und Verkehrsfreigabe)?*

Der aktuelle Zeitplan sieht eine Fertigstellung des Vorentwurfs für Ende 2025 vor. Nach Prüfung und Genehmigung des Vorentwurfs durch das Verkehrsministerium Baden-Württemberg erfolgt die Vorlage beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) zur Erteilung des Gesehenvermerks. Im Anschluss sind die Planfeststellungsunterlagen zu erstellen. Abhängig vom zeitlichen Verlauf von Genehmigung, Erteilung des Gesehenvermerks und Erstellung der Genehmigungsunterlagen ist die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens frühestens ab dem Jahr 2027 möglich. Erfahrungsgemäß ist bei einer Planfeststellung dieser Größenordnung mit einer Verfahrensdauer von mindestens zwei Jahren auszugehen. Nach einem Planfeststellungsbeschluss folgen vor einem Baubeginn noch die Ausführungsplanung sowie die Bauvorbereitung und die Vergabe der Bauleistungen. Unter Berücksichtigung des erforderlichen EU-weiten Vergabeverfahrens sind hierfür weitere zwei Jahre zu veranschlagen. Die Bauzeit wird voraussichtlich vier bis fünf Jahre betragen.

3. *In welchem Planungsstadium befindet sich die Ortsumfahrung Heubach (L1161)?*

Die Ortsumfahrung Heubach befindet sich im Stadium der Vorentwurfsplanung.

4. *Wie ist der weitere zeitliche Ablauf des Neubaus der Ortsumfahrung Heubach geplant (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Planungs-, Genehmigungs- und Ausführungsschritten bis zur geplanten Fertigstellung und Verkehrsfreigabe)?*

Der Zeitplan sieht eine Fertigstellung des Vorentwurfs und der aktualisierten Kostenberechnung sowie Prüfung und Genehmigung durch das Verkehrsministerium Baden-Württemberg bis Ende 2024 vor. Im Anschluss daran werden, sofern im Haushalt ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden, die Planfeststellungsunterlagen erstellt, Ziel ist die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens in 2025. Damit kann ein Planfeststellungsbeschluss frühestens ab dem zweiten Halbjahr 2027 erwartet werden. Nach einem Planfeststellungsbeschluss folgen vor einem Baubeginn noch die Ausführungsplanung sowie die Bauvorbereitung und das Vergabeverfahren der Bauleistungen. Unter Berücksichtigung des erforderlichen EU-weiten Vergabeverfahrens sind hierfür weitere eineinhalb bis zwei Jahre zu veranschlagen. Die Bauzeit wird voraussichtlich rund zwei Jahre betragen.

5. *Zu welchen etwaigen Verzögerungen ist es abweichend von den ursprünglichen Planungen bei beiden Bauvorhaben bisher gekommen und worin waren diese begründet?*

B 29:

Es handelt sich bei dem vierstreifigen Ausbau der B 29 mit einer Länge von ca. 10 Kilometern um eine sehr anspruchsvolle Planung mit mehreren Zwangspunkten. Die Planung beinhaltet neben dem Tunnel in Böbingen acht Brückenbauwerke, kilometerlange Lärmschutzwände, mehrere Durchlässe der Rems und Gewässerverlegungen. Aktuell werden umfangreiche geotechnische Untersuchungen vorbereitet. Zudem werden derzeit die Verlegungen der Rems geplant. Hier haben punktuell notwendige Anpassungen einzelner Fachplanungen umfangreiche Folgewirkungen auf die weitere Straßen- und Landschaftsplanung.

So wurden aufgrund neuer rechtlicher Vorgaben und geänderter Richtlinien umfangreiche Anpassungen der bisherigen Planungen erforderlich. So wird beispielsweise die Einarbeitung einer neuen Entwässerungsrichtlinie notwendig. Zudem sind zusätzliche Fachgutachten erforderlich, wie zum Beispiel das Klimagutachten und das Bodenschutzkonzept.

L 1161:

Zur Berücksichtigung des Radverkehrs wurde nachträglich ein straßenbegleitender Geh- und Radweg mit in die Planung aufgenommen. Aufgrund neuer geotechnischer Erkenntnisse muss nun statt einer Unterführung eine Überführung für den Radweg vorgesehen werden. Daraus resultiert eine Absenkung der Fahrbahn der Landesstraße, die erforderlich macht, dass das Modell zur Lärmberechnung neu modelliert und die Schallberechnungen neu durchgeführt werden mussten. Nach Vorstellung der Planung in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung im Juli 2023 wurden Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger in die Planung aufgenommen (weitere Verbesserung der Anbindung des Ortsteils Buch).

Zu den Unterlagen, welche gemäß den Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau (RE 2012) im Vorentwurf vorzulegen sind, sind zusätzliche Gutachten einzuholen. Dazu zählen der Fachbeitrag nach Wasserrahmenrichtlinie, das Bodenschutzkonzept und das Klimagutachten. Nach Einführung der Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS 19) mussten die Lärmkennwerte neu berechnet werden. Hinzu kommen Verzögerungen durch lange Bearbeitungszeiten bei allen Fachbüros.

6. *Welche Bedeutung misst sie der Ortsumfahrung Heubach für den vierspurigen Ausbau der B29 zwischen Schwäbisch Gmünd und Mögglingen bei?*

Der Bau eines Tunnels für die B 29 ist nur unter zeitweiser Vollsperrung der Bundesstraße realisierbar, daher müssen Umleitungen über Heubach und Bargau sowie innerorts durch Böbingen verlaufen. Die Nordumfahrung Heubach kann den Umleitungsverkehr während des Ausbaus der B 29 aufnehmen und dient der Entlastung der Ortsdurchfahrt von Heubach während der Bauphase.

7. *Teilt sie die Auffassung, dass eine fertiggestellte und freigegebene Ortsumfahrung Heubach Voraussetzung für den Baubeginn des vierspurigen Ausbaus der B 29 ist?*

Der Baubeginn des vierstreifigen Ausbaus der B 29 kann vor Fertigstellung der Nordumfahrung Heubach erfolgen, da Vorarbeiten vor der Tunnelbaumaßnahme erforderlich sein werden. Die Baustelle der B 29 wird am Anfang noch unter Verkehr laufen. Die beiden Straßenbauprojekte werden innerhalb des Regierungspräsidiums so abgestimmt, dass die Realisierung der Ortsumfahrung Heubach vor der Sperrung der B 29 im Bereich Böbingen sichergestellt ist.

8. *Welche Möglichkeiten sieht sie, Planung, Genehmigung und Bauausführung beider Straßenbauvorhaben zu beschleunigen?*

Die Möglichkeiten zur Planungsbeschleunigung werden bereits bei beiden Straßenbauvorhaben voll ausgeschöpft.

9. *Wird sie die Wünsche und Vorstellungen der Gemeinde Böbingen, welche eine innerörtliche Erschließung der B29 über bestehende Straßen und nicht auf dem Tunnelbauwerk vorsehen, berücksichtigen?*

Die Wünsche der Gemeinde Böbingen können diesbezüglich berücksichtigt werden. Die innerörtliche Erschließung wird nicht mehr auf dem Tunnelbauwerk geplant. Die Straßenbauverwaltung befindet sich hierzu im Austausch mit der Gemeinde Böbingen.

Hermann
Minister für Verkehr